



STADT COTTBUS
CHÓSEBUZ

Bitte bleiben Sie angesichts der Corona-Pandemie - sofern möglich - zu Hause!
Oberbürgermeister Holger Kelch: "Die medizinischen Aspekte und der Schutz der Bevölkerung sowie die Hilfe für Kranke und Schwächere haben jetzt oberste Priorität. Wir müssen das gemeinsam durchstehen, auch wenn auf jede und jeden viel zukommt." Danke allen, die derzeit unermüdlich helfen und für andere da sind!

In Cottbus/Chósebuž gibt es mit Stand 23.03.2020, 12:00 Uhr, insgesamt 27 mit dem neuartigen Coronavirus infizierte Personen. Hinzugekommen ist eine Frau, die mit einer bereits infizierten Person auf einer Reise in Spanien war. Infiziert hat sich auch ein Paar bei einer bereits betroffenen Person.

Im Carl-Thiem-Klinikum werden drei Patienten wegen des Virus stationär betreut. Unter Quarantäne stehen mehr als 275 Personen.

Oberbürgermeister Holger Kelch hat deutlich gemacht, dass die Stadt als alleiniger Gesellschafter des Carl-Thiem-Klinikums alles Notwendige tun wird, damit die Gehälter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pünktlich und in vollem Umfang gezahlt werden. „Wir sind froh, dass wir eine so motivierte und aufopferungsvolle Mannschaft an Bord des CTK haben. Diese darf durch eine Gehaltsdebatte nicht verunsichert werden. Ich setze hier auch auf klare Signale der zuständigen Gewerkschaft in Richtung Bund und Land.“ Kelch appelliert an die Bundesregierung, den bisher geplanten Rettungsschirm für die Krankenhäuser nochmal zu überarbeiten.

CTK-Aufsichtsratsvorsitzender und Finanzbeigeordneter Dr. Markus Niggemann: „Das Carl-Thiem-Klinikum darf nicht dafür bestraft werden, dem Aufruf der Bundesregierung gefolgt zu sein und sich intensiv auf die stark steigenden Fallzahlen von Covid 19-Patienten vorbereitet zu haben. Stattdessen muss es eine spürbarere finanzielle Kompensation hierfür geben. Zudem muss das Krankenhaus temporär deutlich von Bürokratie bei der Abrechnung entlastet werden, damit die Mediziner mehr Zeit für die bestmögliche Versorgung der Patienten haben.“

OB Holger Kelch: „Ich danke allen sehr herzlich und aufrichtig, die ähnlich wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im CTK das Leben weitgehend am Laufen halten, die für andere da sind, sich um Schwächere und Ältere kümmern, die Verantwortung übernehmen und vernünftig und besonnen mit den Einschränkungen umgehen. Es bleiben viele Menschen im Einsatz, damit Sie, liebe Cottbuserinnen und Cottbuser, zu Hause bleiben können.“ Hilfsangebote werden u.a. über die Mailadresse info@cottbus.de gesammelt.

In Cottbus/Chósebuž werden die verschärften Ausgangs- und Kontaktregeln seit Montag stärker überwacht und kontrolliert. Das Ordnungsamt der Stadt wird dazu die Zahl der Kontrolleure verdoppeln – von jetzt 20 auf 40. Hinweise und Beschwerden können an das Sicherheitszentrum per E-Mail oder Telefon übermittelt werden (E-Mail:

sicherheitszentrum@cottbus.de , Telefon: 0355 612 3456 oder 0355 612 2325).

Kontaktmöglichkeiten bestehen auf diesem Weg von Montag bis Freitag jeweils 8 bis 18 Uhr sowie an den Wochenende von 9 bis 15 Uhr.

Die Teams des Ordnungsamtes haben über das Wochenende gemeinsam mit der Polizei in der Stadt diverse Geschäfte sowie Treffpunkte wie Klubs, Spielplätze und Gewässer kontrolliert. Insgesamt war dabei festzustellen, dass sich die meisten Menschen an die bis dahin geltenden Regeln halten und vernünftig sind. Schwerpunkte in Sandow und Sachsendorf konnten teils nach mehrfachen Kontrollen, Platzverweisen und der Feststellung von Personalien beruhigt werden. Thomas Bergner, Ordnungsdezernent und Leiter des Verwaltungsstabes: „Wir werden ab sofort die schärferen Regelungen zu unser aller Schutz stärker kontrollieren und jetzt auch spürbarer strafen, nicht mehr nur ermahnen.“

Die Stadt Cottbus/Chósebusz wird zudem mit Wirkung ab Mittwoch, 25.03.2020, eine Allgemeinverfügung erlassen, wonach die Kindertagespflegeeinrichtungen nunmehr ebenfalls zu schließen sind. In der Stadt Cottbus/Chósebusz gibt es 48 Kindertagespflegepersonen mit insgesamt 240 Betreuungsplätzen. Wie viele Kinder in die Notbetreuung aufgenommen werden müssen, wird in diesen Stunden durch den Verwaltungsstab nach dem bekannten Verfahren bewertet und geklärt. Zum Stand 01.03.2020 werden 206 Kinder in der Kindertagespflege betreut.

Derzeit werden 167 Kinder in der Notbetreuung versorgt (Stand: 20.03.2020).

Mein Mitarbeiter steht unter Quarantäne und darf seine Wohnung wegen des Coronavirus nicht mehr verlassen. Wer zahlt sein Gehalt?

Wird für einen Mitarbeiter Quarantäne angeordnet, zahlt sein Arbeitgeber das Gehalt zunächst weiter. Und zwar unabhängig davon, ob die Quarantäne in der eigenen Wohnung oder an einem anderen Ort angeordnet wird. Nach § 56 Infektionsschutzgesetz kann sich der Arbeitgeber die Kosten bei der zuständigen Behörde (z.B. dem Gesundheitsamt) des jeweiligen Bundeslandes erstatten lassen.

Weitere Details

Nach § 56 Infektionsschutzgesetz hat der Mitarbeiter unter Quarantäne Anspruch auf eine Entschädigung. Diese bemisst sich nach dem ausgefallenen Entgelt. Der Arbeitgeber muss für die ersten sechs Wochen die Entschädigung auszahlen und erhält sie auf Antrag [von der zuständigen Behörde zurück](#). Ab der siebten Woche erhalten die Betroffenen eine Entschädigung in Höhe des Krankengeldes direkt von der zuständigen Behörde.

Wichtig: In diesem Fall ist keine Kostenerstattung nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) bzw. über die Umlageversicherung U1 möglich.

<https://www.tk.de/firmenkunden/service/versicherung/versicherung-faq/arbeitgeberinfos-coronavirus/wer-zahlt-gehalt-fuer-mitarbeiter-in-quarantaene-2080048>